**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

**Band:** 16 (1960)

Heft: 1

Buchbesprechung: Frauenstimmrecht - von einer Abstimmung zu einer Krise unserer

Rechtsordnung [Emile Villard]

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A. Z. Zürich 49

# Neu-Erscheinung

Dr. Emile Villard: "Frauenstimmrecht — von einer Abstimmung zu einer Krise unserer Rechtsordnung"

32 Seiten, geheftet. Titelblatt zweifarbig. Verkaufspreis Fr. 2.50. — Für Mitglieder von Frauenstimmrechtsvereinen Fr. 2.— direkt durch die Vereinigung für Frauenstimmrecht, Basel und Umgebung, Weiherweg 80, Basel.

Herausgeberin: Vereinigung für Frauenstimmrecht, Basel u. Umgebung. Durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Die Schrift analysiert die Rechtslage, die entstanden ist durch die Ablehnung des Frauenstimmrechts am 1. Februar 1959. Vier Elemente: Rechtsverweigerung, Erstarrung des positiven Rechts, Riss im Prinzip der Volkssouveränität und Erschütterung der Rechtsverbindlichkeit kennzeichnen eine eigentliche Krise unserer Rechtsordnung. Der Verfasser verharrt jedoch nicht in einer resignierten und fruchtlosen Anklage, sondern widmet einen Grossteil seiner Arbeit den Massnahmen, die getroffen werden können, um das längst fällige Frauenstimmrecht einzuführen. Sachlich, klug und trotzdem leicht fasslich, erörtert er das Wesen unserer Demokratie, sowohl aus dem historischen als aus dem staatsrechtlichen Blickwinkel.

# Neuenburg

(BSF) Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg ist vor Weihnachten zusammengekommen, um die Gesetzgebung der Einführung des Frauenstimmrechts anzupassen. Eine Broschüre, herausgegeben von staateswegen: "Sie werden Wählerin sein" (Vous serez électrice), ist in Vorbereitung. In der Stadt selbst soll die Zahl der Wählerinnen 11 600 betragen (Wähler 8 958); eine Turnhalle ist als zusätzliches Wahllokal vorgesehen. Die Kosten, inbegriffen diejenigen für die Erstellung des neuen Wahlregisters betragen Fr. 38 000.—. Man nimmt an, dass die Frauen zum erstenmal bei der Einführung der obligatorischen Kirchensteuer mitstimmen werden.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, Ø 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37